



Themen der Woche Nr. 17/107

1. Bestattungsfrist und Abschiednehmen
2. Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung
3. Maßnahmen zum Ende des Küekentods
4. Deutscher Bundestag: Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration geregelt
5. OVG Rheinland-Pfalz: Kita muss in 30 Minuten erreichbar sein
6. VerfGH Baden-Württemberg: Ausschluss von AfD-Politikern aus dem Landtag rechtens
7. Antrag auf Ausschluss der NPD von Parteienfinanzierung vor BVerfG
8. EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland



Liebe Abonentinnen und Abonenten,

die komplett überarbeitete neue Homepage des Landtags ist am 12. August 2019 an den Start gegangen. Die Newsletter des Wissenschaftlichen Informationsdienstes sind in diesem Zusammenhang umbenannt worden. Wir freuen uns daher, Ihnen die erste Ausgabe mit dem Titel „**Themen der Woche**“ zuleiten zu können. Die älteren Ausgaben der „**WID-Kompakt**“ finden Sie wie gewohnt in unserem [Archiv](#).

1. Bestattungsfrist und Abschiednehmen

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion der CDU
- [Drs. 17/9695](#) -;

In Rheinland-Pfalz muss eine **Erdbestattung** oder **Einäscherung** innerhalb von sieben Tagen nach Todeseintritt erfolgen. Ausnahmen sind jedoch möglich.

Nach Ansicht der Landesregierung ermöglicht diese Frist den Hinterbliebenen ein **würde- und pietätvolles Abschiednehmen** und gewährleistet die Abwehr von gesundheitlichen und hygienischen Gefahren in ausreichendem Maße.

2. Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- [Drs. 17/9682](#) -;
siehe auch [WID-Kompakt 17/106 vom 28.06.2019](#)

Rund **1,3 Millionen Menschen** waren im letzten Jahr wegen psychischer Krankheiten oder Störungen in Behandlung. Dies entspricht ca. 32 Prozent der Einwohner von Rheinland-Pfalz. Um einer Stigmatisierung entgegen zu wirken, unterstützt die Landesregierung verschiedene Programme und Projekte. Hierzu zählt beispielsweise die Initiative „Bündnisse gegen Depression in Rheinland-Pfalz“.

Fast 28 Prozent der **Kinder und Jugendlichen** in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2018 wegen psychischer Krankheiten oder Störungen behandelt. In ihrer Antwort zeigt die Landesregierung die Präventions- und Beratungsangebote für diese Personengruppe auf.

Zudem beantwortet sie weitere Fragen zum Umgang mit psychischen Krankheiten in **Schule, Arbeitswelt und Familie**.

3. Maßnahmen zum Ende des Kükentods

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/9482](#) -

Die Landesregierung lehnt das **Töten der männlichen Eintagsküken** ab. Sie begrüßt, dass Alternativen entwickelt werden, etwa die **Geschlechtsbestimmung im Brutei** und die **Aufzucht der männlichen Küken**.

Tiere dürfen dem Tierschutzgesetz zufolge **nicht ohne vernünftigen Grund** getötet werden (§ 1 Satz 2 TierSchG). Am 13. Juni 2019 entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass das wirtschaftliche Interesse an speziell auf hohe Leistungen gezüchtete Hennen für sich genommen keinen vernünftigen Grund für das Töten der männlichen Küken darstelle (Az.: 3 C 28.16, siehe dazu [WID-Kompakt 17/104](#) vom 14.06.2019). Das Gericht räumte den Brutbetrieben jedoch eine **Übergangszeit** ein, da voraussichtlich in naher Zukunft das Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Verfügung stehen werde.

4. Deutscher Bundestag: Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration geregelt

[Pressemitteilung vom 27.06.2019](#)
(siehe auch [WID-Kompakt Nr. 17/98](#) vom 03.05.2019; [BT-Drs. 19/10082](#) und [19/11176](#))

Wie der Deutsche Bundestag in einer Pressemitteilung bekannt gibt, hat er am 27. Juni 2019 einer Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen zugestimmt.

Bislang bestand für die Verwendung des Narkosemittels „Isofluran“ der sogenannte Tierarztvorbehalt. Die Bundesregierung hatte daher Anfang Mai eine Verordnung vorgelegt, nach der es zukünftig **Landwirten oder sachkundigen Personen erlaubt** ist, die Narkose der Ferkel zur Vorbereitung der Kastration selbst zu durchzuführen. Ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke wurde abgelehnt. Darin hatte die Fraktion den Bundestag aufgefordert, aus der chirurgischen Ferkelkastration auszusteigen. Dies sei bereits im Jahre 2010 in der sogenannten Brüsseler Erklärung festgehalten worden. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sei die Durchsetzung von Jungebermast und Impfung sachgerechter.

5. OVG Rheinland-Pfalz: Kita muss in 30 Minuten erreichbar sein

[Beschluss vom 15.07.2019, Az. 7 B 10851/19.OVG](#)

Die Stadt Mainz muss einem dreijährigen Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Kita) verschaffen, der unter **Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel** in nicht mehr als 30 Minuten von seiner Wohnung aus erreichbar ist. Dies entschied das Obergerverwaltungsgericht (OVG) in einem Eilverfahren.

Die Stadt Mainz hatte den berufstätigen Eltern des Kindes einen Betreuungsplatz in einer Kita in Mainz-Hechtsheim erst ab Oktober 2019 in Aussicht gestellt. Ihren Antrag, dem Kind einen zumutbaren Betreuungsplatz in einer Kita zuzuweisen, hatte das Verwaltungsgericht Mainz abgelehnt. Zu Unrecht, entschied das OVG.

Nach dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz habe ein Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gegen die Stadt Mainz einen Anspruch auf Verschaffung eines Platzes in einem **Kindergarten in zumutbarer Entfernung zu seinem Wohnsitz**. Nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – habe ein Kind vom

vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch bestehe unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation der Kommune. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit sei grundsätzlich der konkrete Einzelfall entscheidend. Die Kita müsse jedoch unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in **maximal 30 Minuten von der Wohnung** aus erreichbar sein. Die Anfahrtszeit für den in Aussicht gestellten Betreuungsplatz liege aber bei rund 40 Minuten. Unabhängig davon sei es dem Kind aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern nicht zumutbar, bis Oktober 2019 zu warten.

6. VerfGH Baden-Württemberg: Ausschluss von AfD-Politikern aus dem Landtag rechtens

Urteil vom 22.07.2019, Az. 1 GR 1/19, 1 GR 2/19

Pressemitteilung vom 22.07.2019

Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat die Anträge zweier AfD-Landtagsabgeordneter zurückgewiesen. Sie wandten sich gegen Ordnungsmaßnahmen, die die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags gegen sie ergriffen hatte.

In der Landtagssitzung am 12. Dezember 2018 waren die AfD-Politiker durch Zwischenrufe bzw. umstrittene Redebeiträge aufgefallen. Die Präsidentin rief sie deshalb zur Ordnung. Diese **Ordnungsrufe** befolgten die Politiker nicht und verließen nach ihrem Sitzungsausschluss erst in Begleitung von Polizisten den Saal. Daraufhin wurden sie gemäß der **Geschäftsordnung des Landtags** auch für die drei Folgesitzungen ausgeschlossen. Die Antragsteller sahen hierin ihre Rechte als Abgeordnete verletzt.

Zu Unrecht, entschied der VerfGH. Die gegenüber den Antragstellern ergriffenen Ordnungsmaßnahmen seien **verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden**. Dies gelte insbesondere für den automatischen Ausschluss des Abgeordneten für drei Sitzungstage, wenn die Aufforderung der Präsidentin, den Sitzungssaal zu verlassen, nicht befolgt werde. Der VerfGH verweist hierzu auf seine Begründung im vorangegangenen Eilverfahren (siehe WID-Kompakt Nr. 17/86).

7. Antrag auf Ausschluss der NPD von Parteienfinanzierung vor BVerfG

Pressemitteilung BR vom 19.07.2019

Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung haben beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einen Antrag auf Ausschluss der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) von der staatlichen Parteienfinanzierung gestellt. Dazu haben sie über 300 Belege für **fortdauernde verfassungsfeindliche Aktivitäten** der Partei vorgelegt.

Die NPD verfolge weiterhin planvoll das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, so die Antragsteller. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung (Art. 21 Abs. 3 GG) seien damit erfüllt. Durch einen solchen Ausschluss würden der NPD zugleich die Steuerprivilegien für Parteien aberkannt. Auch die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für ein Gerichtsverfahren seien gewährleistet. Dazu gehöre insbesondere, dass weiterhin keine V-Personen der Sicherheitsbehörden auf der Führungsebene der NPD eingesetzt würden.

Im Januar 2017 hatte das BVerfG den Antrag des Bundesrates auf ein Verbot der NPD als unbegründet zurückgewiesen (siehe WD-Info 17/29). Zugleich hatte es jedoch festgestellt, dass das politische Konzept der NPD auf die **Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** gerichtet sei. Es sei dem

verfassungsändernden Gesetzgeber vorbehalten, Sanktionsmöglichkeiten für verfassungsfeindliche Parteien zu schaffen. Daraufhin wurde Artikel 21 des Grundgesetzes um den neuen Absatz 3 ergänzt. Dieser schafft die Möglichkeit zum **Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung**. Die Entscheidung über den Ausschluss bleibt dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten.

**8. EU-Kommission:
Vertragsverletzungsverfahren
gegen Deutschland**

[Pressemitteilung vom
25.07.2019](#)

Die Europäische Kommission fordert Deutschland auf, dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über Nitrate nachzukommen. Der EuGH hatte im Juni 2018 entschieden, dass Deutschland in der Vergangenheit zu wenig gegen **Nitrate im Grundwasser** unternommen und damit gegen die **EU-Nitratrichtlinie** verstoßen habe (siehe WID-Kompakt Nr. 17/65). Die nach dem Urteil von Deutschland ergriffenen Maßnahmen hätten die vom EuGH festgestellten Mängel nicht vollständig behoben, so die Kommission. Deutschland verstieße damit noch immer gegen die Richtlinie.

Darüber hinaus ist Deutschland in 16 weiteren Fällen von rechtlichen Schritten der Kommission in den Bereichen Umwelt, (Digitaler) Binnenmarkt, Energie, Justiz und Inneres, Verkehr und Steuern betroffen. Mit den Vertragsverletzungsverfahren soll eine korrekte und vollständige Anwendung des EU-Rechts im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gewährleistet werden.